

Aufruf

zur Benennung von Kandidatinnen und Kandidaten des Wahlbezirkes

für die Wahlen zum Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat des Bistums Essen

Gemäß § 9 der Wahlordnung für den Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat der Diözese Essen vom 13. Mai 2024 ruft der Bezirkswahlausschuss die Kirchenvorstände des Wahlbezirks _____ auf, ihm bis zum 31. August 2024 Kandidatinnen und Kandidaten für den Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat der Diözese Essen zu benennen.

Der Vorschlag muss gemäß § 10 der Wahlordnung folgende Informationen beinhalten:

- den Vor- und Zunamen,
- den Wohnort,
- das Lebensalter am 01.01.2025
- die E-Mail-Adresse,
- die Telefonnummer,
- die vollständige Anschrift
- und den Beruf.

Im Hinblick auf die Bedeutung der Mitgliedschaft im Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat müssen die Kandidatinnen und Kandidaten der katholischen Kirche angehören und zu Beginn der Amtszeit am 01.01.2025 das 18. Lebensjahr vollendet haben. Sie dürfen nicht im Kirchendienst stehen. Weiter müssen die Kandidatinnen und Kandidaten mit ihrem Erstwohnsitz innerhalb des Bistums Essen gemeldet sein. Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen sich durch Integrität auszeichnen und über Finanzkompetenz und anerkannte Professionalität verfügen. Zudem müssen sie über wirkliche Erfahrung in wirtschaftlichen Fragen sowie im weltlichen Recht verfügen.

Sie sind zu fragen, ob sie im Fall ihrer Wahl bereit sind, die Wahl anzunehmen.

Für die Einreichung der Wahlvorschläge ist das anliegende Formular zu verwenden und an den Bezirkswahlausschuss zu übersenden.

Ort, Datum

Vorsitzende/r des Bezirkswahlausschusses

